



Amtliche Bekanntmachung der Kreisstadt Erbach

Bereitstellung auf der Internetseite www.erbach.de: **17.12.2025**
Veröffentlichung der Hinweisbekanntmachung im Odenwälder Echo: **19.12.2025**
Lfd. Nr.: **103-2025**

Haushaltssatzung und Bekanntmachung der Haushaltssatzung der Kreisstadt Erbach für das Haushaltsjahr 2025

Aufgrund der §§ 94 ff. der Hessischen Gemeindeordnung (HGO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 07.03.2005 (GVBl. I S. 142), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 1. April 2025 (GVBl. S. 2025 Nr. 24) hat die Stadtverordnetenversammlung am 6. November 2025 folgende Haushaltssatzung beschlossen:

§ 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2025 wird

im Ergebnishaushalt

<u>im ordentlichen Ergebnis</u>	
mit dem Gesamtbetrag der Erträge auf	40.351.951 €
mit dem Gesamtbetrag der Aufwendungen auf	43.360.753 €
mit einem Saldo von	-3.008.802 €
<u>im außerordentlichen Ergebnis</u>	
mit dem Gesamtbetrag der Erträge auf	0 €
mit dem Gesamtbetrag der Aufwendungen auf	0 €
mit einem Saldo von	0 €
mit einem Fehlbedarf von	3.008.802 €

im Finanzhaushalt

mit dem Saldo aus den Einzahlungen und Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	-3.003.327 €
und dem Gesamtbetrag der	
Einzahlungen aus Investitionstätigkeit auf	470.050 €
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	5.813.250 €
mit einem Saldo von	-5.343.200 €
Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	5.317.650 €
Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	1.270.472 €
mit einem Saldo von	4.047.178 €
mit einem Zahlungsmittelbedarf des Haushaltjahres von	-4.299.349 €
festgesetzt.	



§ 2

Der **Gesamtbetrag der Kredite**, deren Aufnahme im Haushaltsjahr 2025 zur Finanzierung von Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen erforderlich ist, wird auf

5.317.650 €

festgesetzt.

§ 3

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen zur Leistung von Auszahlungen in künftigen Jahren für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen wird auf 320.000 € festgesetzt.

§ 4

Der **Höchstbetrag der Liquiditätskredite**, die im Haushaltsjahr 2025 zur rechtzeitigen Leistung von Auszahlungen in Anspruch genommen werden dürfen, wird auf

4.000.000 €

festgesetzt.

§ 5

Die **Steuersätze** für die Gemeindesteuern werden für das Haushaltsjahr 2025 wie folgt festgesetzt:

1. Grundsteuer

- | | |
|--|------------------|
| a) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe
(Grundsteuer A) auf | 195 v. H. |
| b) für die Grundstücke (Grundsteuer B) auf | 460 v. H. |

2. Gewerbesteuer auf

400 v. H.

§ 6

Ein Haushaltssicherungskonzept wurde nicht beschlossen.

§ 7

Es gilt der von der Stadtverordnetenversammlung als Teil des Haushaltsplans am 06.11.2025 beschlossene Stellenplan.



§ 8

Alle im Stellenplan nicht besetzten und freiwerdenden Stellen werden mit einer Besetzungs-/Wiederbesetzungssperre versehen. Zu dessen Aufhebung bedarf es eines jeweiligen Beschlusses der Stadtverordnetenversammlung. Ausgenommen von dieser Regelung sind die genehmigten Stellen für Erzieherinnen im Bereich der städtischen Kindertagesstätten.

§ 9

Gemäß § 4 Abs. 1 GemHVO bildet jeder Teilhaushalt auf Produktgruppenebene eine Bewirtschaftungseinheit (Budget). Die Personalaufwendungen (Kontenklasse 62, 63, 640-643, 647-649, 65) bilden mit den Versorgungsaufwendungen (Kontenklasse 644-646) ein eigenes Budget. Die Aufwendungen für Verfügungsmittel sowie die Aufwendungen für Fraktionsmittel bilden ebenfalls jeweils ein eigens Budget und dürfen gemäß § 20 Abs. 4 GemHVO nicht für deckungsfähig erklärt werden.

Zahlungswirksame Mehrerträge eines Budgets dürfen für entsprechende Mehraufwendungen innerhalb des Budgets verwendet werden. Diese Regelung gilt für Ein- und Auszahlungen entsprechend (§ 19 GemHVO).

Alle Aufwendungen innerhalb eines Teilhaushaltes (Budget) sind gem. § 20 GemHVO gegenseitig deckungsfähig.

Bei über- und außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen (§ 100 Abs. 1 HGO), die auf Produktgruppenebene

- im Ergebnishaushalt je Teilhaushalt (Budget) 20 % des Haushaltssatzes, mindestens jedoch 5.000 € übersteigen bzw.
- im Finanzhaushalt je Teilhaushalt (Budget) 20 % des Haushaltssatzes, mindestens jedoch 10.000 € übersteigen

ist die Zustimmung der Stadtverordnetenversammlung erforderlich.

Erbach, 7. November 2025

Magistrat der Kreisstadt Erbach

Dr. Peter Traub
Bürgermeister



I. Bekanntmachung der Haushaltssatzung

Die vorstehende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2025 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Die nach §§ 103 Abs. 2 und 105 Abs. 2 HGO erforderlichen Genehmigungen der Aufsichtsbehörde zu den Festsetzungen in den §§ 2 und 4 der Haushaltssatzung sind erteilt. Sie haben folgenden Wortlaut:

„Hiermit genehmige ich gemäß § 4 SchuSG in Verbindung mit § 97 a HGO

1. die Abweichung von den Vorgaben des Haushaltsausgleichs für den Finanzaushalt des Haushaltjahres 2025 nach § 92 Abs. 5 Nr. 2 HGO;
2. den Gesamtbetrag der in § 2 der Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2025 vorgesehenen Kredite in Höhe von

5.317.650 €

(i. W.: „fünf Millionen dreihundertsiebzehntausendsechshundertfünfzig Euro“),

gemäß § 103 Abs. 2 HGO;

3. den Gesamtbetrag der in § 3 der Haushaltssatzung der Stadt Erbach für das Haushaltsjahr 2025 vorgesehenen Verpflichtungsermächtigungen in Höhe von

320.000 €

(i. W.: „drei Hundertzwanzigtausend Euro“),

gemäß § 104 Abs. 4 HGO;

4. den in § 4 der vorgenannten Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2025 festgesetzten Höchstbetrag der Liquiditätskredite in Höhe von

4.000.000 €

(i. W.: „vier Millionen Euro“),

gemäß § 105 Abs. 2 HGO.

Darmstadt, 16. Dezember 2025

gez. Prof. Dr. habil. Jan Hilligardt
Regierungspräsident

II. Öffentliche Auslegung:

Der Haushaltsplan 2025 liegt zur Einsichtnahme vom 22. Dezember 2025 bis einschließlich 16. Januar 2026 bei der Stadtverwaltung Erbach, Neckarstraße 3, Bürgerservicebüro/Information, 64711 Erbach, während der Öffnungszeiten öffentlich aus. Der Haushaltsplan 2025 kann auch über die städtische Homepage unter dem Link: <https://www.erbach.de/rathaus-buergerinformationen/politik-verwaltung/haushaltsplan/> aufgerufen werden.

Erbach, 17. Dezember 2025
Magistrat der Kreisstadt Erbach

Dr. Peter Traub
Bürgermeister